

Schul- und Besoldungsholz Schwebenried

von Günther Liepert

1) Naturalbesoldung als Teil des Schulgeldes

Die Schulpflicht wurde unter Fürstbischof Adam Friedrich von Seinsheim (*16.2.1708 †18.2.1779) im Jahr 1774 im Hochstift Würzburg eingeführt. Die Gemeinden wurden verpflichtet, alle Kinder vom 6. bis zum 12. Lebensjahr gemeinsam zu unterrichten. Diese



Fürstbischof Adam Friedrich von Seinsheim (Wikipedia)

Schulordnung umfasste sechs Fächer und markiert den Beginn der systematischen Einführung der Volksschule. Die Bezahlung erfolgte durch das Hochstift. Dabei war Schwebenried seiner Zeit weit voraus: Schon im Jahr 1580 wurde zum ersten Mal ein Schulmeister erwähnt. Die Besoldung des Schullehrers gegen Ende des 16. Jahrhunderts betrug elf Gulden und acht Malter Korn Arnsteiner Maß, wovon der Pfarrer vier Gulden und vier Malter beisteuerte. Die Vergütung wechselte natürlich im Laufe der Jahrhunderte. 1614 erhielt der Lehrer für Taufen und Beerdigungen sechs Metzen Korn; daneben besaß er eine geringe Zahl an Wiesen, Krautgärten und einen Vorrat an Holz.¹

Nachdem das Hochstift 1802 durch das Königreich Bayern annektiert wurde, übernahm die Vergütung der Lehrer im Wesentlichen der Staat, insbesondere das neue etablierte

Kulturministerium, das für das Schulwesen zuständig war. Dennoch war die Finanzierung der Lehrerbesoldung häufig eine Mischform: Während der Staat einen Teil der Gehälter zahlte, waren auch die Gemeinden zur Mitfinanzierung verpflichtet.

Die Gemeinden mussten Schulhäuser und Lehrerwohnung bauen und unterhalten, nahmen auch teilweise Schulgeld von Schülern ein, das in die Lehrerbesoldung einfloss. Ein Erlass von 1804 regelte die Salärhöhe, aber in der Regel hing die Höhe des Lehrerlohns stark von der Finanzkraft der jeweiligen Gemeinde ab. Erst im späten 19. Jahrhundert wurde die Fixierung der Gehälter und die staatliche Bezahlung für Lehrer gesichert und verbessert.

Die Lehrerbesoldung setzte sich in der Regel aus mehreren Komponenten zusammen, darunter staatliche Zuschüsse, **kommunale Mittel** und teilweise Schulgeld der Schüler. Die finanzielle Situation der Lehrer war anfangs oft prekär, was mehrere spätere Reformen notwendig machte.



Ein königliches Zwei-Gulden-Stück von 1850, wie es damals in Gebrauch war

Ein königlicher Erlass von 1804 setzte das Salär der Landlehrer auf 300 Gulden fest. Dazu kamen noch Mittel aus Land- und Forstwirtschaft. So standen dem Lehrer in sehr vielen Fällen Holz aus dem kommunalen Wald, Gras und Heu aus den gemeindlichen Wiesen und in einigen Fällen auch Korn aus den Ernten zu.

Für die Lehrer war bis 1919 grundsätzlich der Klerus zuständig. Dafür gab es in jedem Distrikt einen ‚Distriktschulinspektor‘ und in jedem größeren Ort einen ‚Lokalschulinspektor‘, den ein Pfarrer aus dem Distrikt verkörperte. Über ihn liefen zum größten Teil alle relevanten Dinge.

Neben Schwebenried sind auch Probleme bezüglich der Lehrerbesoldung aus dieser Zeit aus Büchold², Halsheim³, Neubessingen⁴ und Arnstein⁵ bekannt.

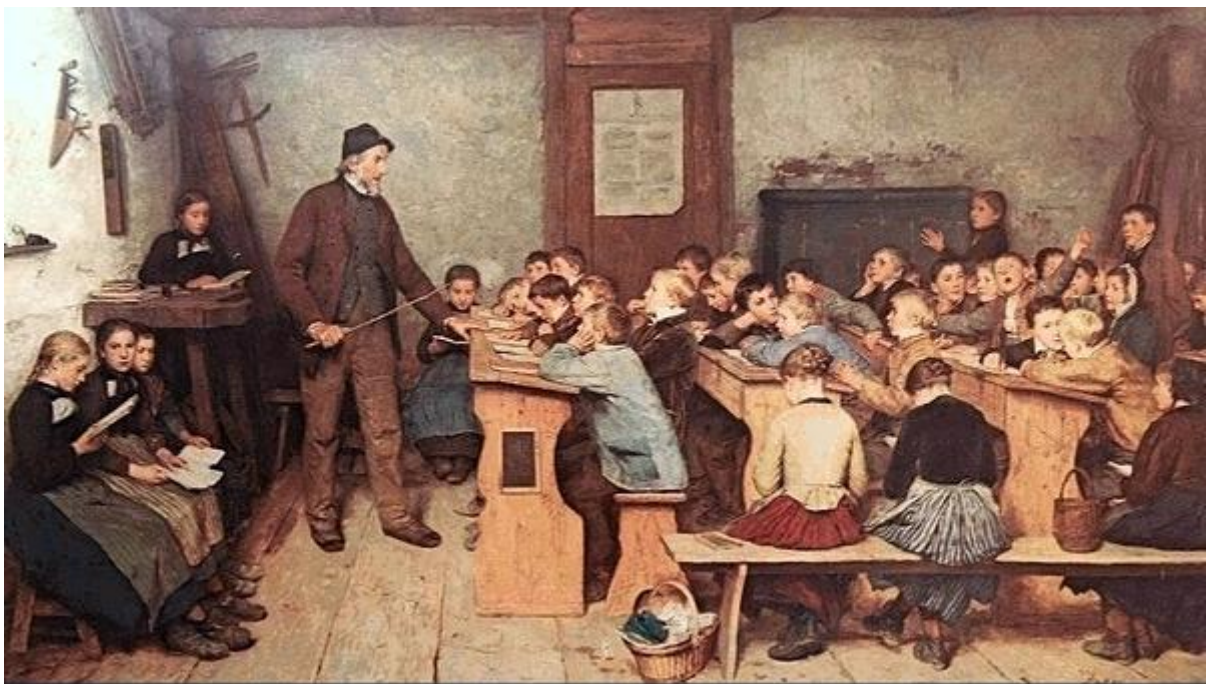


Dem Lehrer stand grundsätzlich ein Holzdeputat zu

2) Bürgermeister Brust kämpft für seinen Lehrer

Die Lehrer in Schwebenried wurden weit besser als der Durchschnitt im Amt Arnstein bezahlt. Das Mindestgehalt belief sich auf jährlich 400 fl und nur ganz wenige Lehrer erhielten mehr.⁶

So erhielt der Schwebenrieder Lehrer 189 fl (= Gulden) 52 kr (= Kreuzer) an Geld einschließlich 105 fl 36 kr Schulgeld. Dazu kamen als Naturalvergütung 4 ½ Metzen = 1,6673 hl Haber im Anschlag von 3 fl 49 kr, 2 Scheffel = 4,447 hl Weizen im Anschlag von 30 fl 49 kr, 5 Scheffel = 11,118 hl Korn (Roggen) im Anschlag von 52 fl 30 kr, 3 ½ Klafter = 11 Ster Eichenprügel im Anschlag von 27 fl 40 kr, 300 Eichenwellen im Anschlag von 9 fl 36 kr. Die von ihm bewohnte Wohnung wurde – wie bei allen Lehrern – mit zwölf Gulden bewertet. Weiter gab 1,316 Tagwerk Dienstgrund im Wert von 9 fl 3 ½ kr und Weide-Grundstücke im Wert von 4 fl. Als Kirchendiener erhielt er 37 fl 29 ½ kr bar und 8 Scheffel 10 Mäßen Korn = 6,87946 hl im Anschlag von 32 fl 27 kr. Als Kantor und Organist wurden ihm 46 fl 22 ½ kr vergütet. Als Reinertrag standen ihm demnach jährlich 450 fl 49 ½ kr zu. Nebeneinkünfte hatte als Gemeindeschreiber noch 160 fl und als Kirchenstiftungsschreiber 5 fl.



Der Lehrer im überfüllten Klassenzimmer (Gemälde von Albert Anker)

Der Lehrer hatte vom 9. bis zum 13. Schuljahr 50 Werktagsschüler beiderlei Geschlechts und zwanzig Sonntagsschülerinnen in dem 1857 erbauten Schulhaus zu unterrichten. Als Wohnung standen ihm ein heizbares Zimmer mit vier Fenstern mit 30 qm, ein heizbares Schlafzimmer mit dreizehn Quadratmeter, ein Gastzimmer mit drei Fenster mit 19 qm zur Verfügung. Darüber hinaus konnte er einen Vieh- und Schweinestall mit einem geschlossenen Höfchen, Futterboden mit Holzlager, Keller unterm Haus und Küchengarten nutzen, der zwanzig Schritte entfernt lag.

Sein Schulzimmer hatte eine Größe von 30 ½ qm mit vier Fenstern, das gegen Osten lag. Die Gemeinde lieferte für beide Schulen elf Ster Eichenprügel und 300 Wellen. Die von ihm zu spielende Orgel hatte 14 Register und einen Spieltisch in gutem Zustand.

Der II. Lehrer hatte ein bares Einkommen von 200 fl und 93 fl 36 kr Schulgeld (in Wirklichkeit nur 60 fl). Dazu standen ihm ein Klafter Eichenprügel im Wert von 39 kr und 50 Wellen im Wert von 3 fl 13 ½ kr. Der Reinertrag belief sich auf 307 fl 28 ½ kr.



Die Lehrer hatten wirklich kein einfaches Leben in der damaligen Zeit (Fliegende Blätter von 1886)

Er hatte 30 Werktagsschüler (6. – 9. Schuljahr), 15 Sonntagsschüler zu unterrichten. Seine Wohnung im 2. Stock beinhaltete nur eine heizbare Wohnung mit gut 13 qm. Dabei muss man berücksichtigen, dass sich der II. Lehrer immer nur kurze Zeit in Schwebenried aufhielt. Sein Schulzimmer hatte eine Größe von 30 qm.

Die Akte beginnt mit einem Schreiben eines Teils des Gemeindevorstandes Schwebenried vom 2. Oktober 1875 an das kgl. Bezirksamt Karlstadt:

„Holzdefraudation

Wie dem kgl. Bezirksamt bereits aus einer Beschwerde etlicher Verwaltungsmitglieder vom 16. Juli lfd. J. bekannt ist, hat der hiesiger Lehrer Drescher 4 Klafter Besoldungs-Holz verkauft, wovon ein Klafter für den II. Lehrer bestimmt war, welcher seit dem 1. April nach Unterpleichfeld versetzt wurde, und schwerlich einen Nachfolger erhalten wird.

Zur Vorsorge wurde ein für den II. Lehrer bestimmtes Klafter Holz aus dem Wald heraus auf einen freien Platz aufgesetzt. Nichtsdestoweniger aber wurde vor Kurzem auf Anweisung des Lehrers dieses Holz von den beiden Käufern Johann Mauder von Schraudenbach und Nikolaus Mauder von Stettbach abgeführt, ungeachtet der Verweigerung von Seite der hiesigen Verwaltung.

Die Unterzeichneten Gemeindevorstandesmitglieder bringen dieses eigenmächtige Verfahren von Seite des Lehrers zur Anzeige des kgl. Bezirksamtes, um den Lehrer anzuweisen, dieses Holz wieder der Gemeinde zu ersetzen.

Hochachtungsvoll – eines kgl. Bezirksamtes gehorsamste Gemeindeverwaltungsmitglieder – Philipp Knoblach, Georg Manger, Adam Keller, Michael Nöth, Johann König, Verwalter Stürmer“

Philipp Knoblach (*7.7.1869 †26.3.1907) war Distriktsratsmitglied und Georg Manger (*7.7.1831 †29.3.1907) war Landwirt und Kurpfuscher. Bei dem II. Lehrer handelte es sich um Constantin Heinrich Will (*1847). In der Regel waren es zu dieser Zeit neben dem Bürgermeister acht Gemeinderatsmitglieder, von denen sechs gegen den Lehrer votierten.



Ein Zehn-Gulden-Schein von 1850

(1875: Johann König (*28.11.1861 †27.12.1942), Verwalter Stürmer, Sebastian Brust (*28.10.1838 †12.5.1886), Adam Keller (*27.1.1825), Georg Manger (*7.7.1831 †29.3.1907), Adam Bauer (*14.10.1824), Michael Nöth (*12.2.1821 †28.9.1894), Philipp Knoblach (*15.6.1829 †11.1.1891).

Ehe das Bezirksamt Stellung nahm, wollte es von der Gemeindeverwaltung wissen, wieviel Holz dem Lehrer Georg Michael Drescher (*1824 †18.11.1889) zustände. Nach der Schulfassung (= Ordnung) hatte der I. Lehrer Anspruch auf 4 ½ Klafter Besoldungsholz; dazu noch 350 gemischte Wellen, welches Holz von der Gemeinde frei Haus heimgefahren und klein gemacht werden musste.

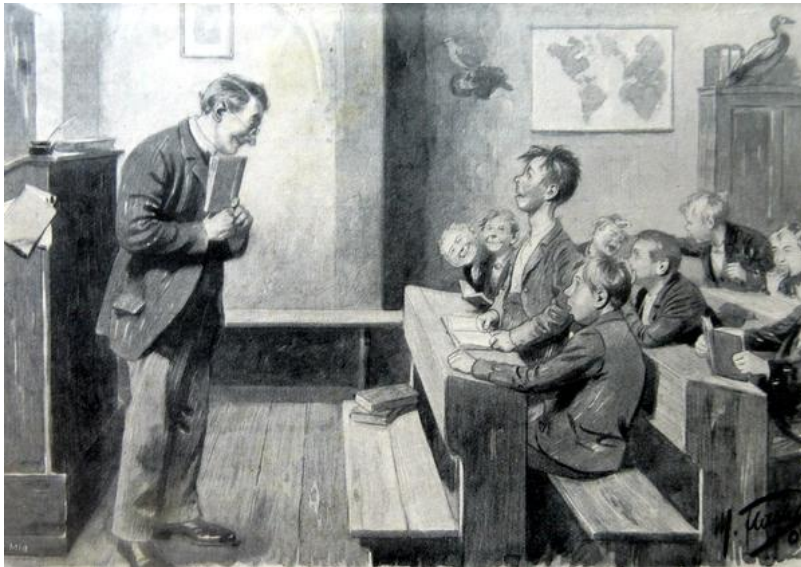
Von Bürgermeister Nikolaus Brust, wohnhaft Arnsteiner Str. 3, erhielt das Bezirksamt ein Schreiben vom 10. Oktober, das nicht die Meinung eines großen Teils seines Gemeindeausschusses teilte:

„Der Unterzeichnete stimmt dem Bericht des Gemeindeausschusses nicht bei, weshalb er demselben die Unterschrift verweigerte und erklärt auf die Weisung des Bezirksamtes vom 4. d. M. Nr. 2938 pflicht- und wahrheitsgetreu folgendes:

Dem I. Lehrer Drescher, sowie auch alle seinen Vorfahren, bezogen seither jährlich aus dem Gemeindewald Schwebenried 4 ½ Klafter gemischtes Prügelholz und 350 gemischte Wellen an Besoldung. Dabei hatten die I. Lehrer aber die Verbindlichkeit, das Zimmer des ständigen Gehilfen für die II. Schule zu heizen. Obwohl nun die Gehilfenstelle mehrmals auf einige Zeit unbesetzt war, so erhielten die I. Lehrer dennoch obiges Holz-Quantum ungeschmälert, obwohl auch Klagen zu jener Zeit beim kgl. Bezirksamt erhoben wurden.

Seit Umwandlung der Gehilfenstelle in eine II. Lehrstelle 1869 aber verabreichte nun Lehrer Drescher dem zeitweiligen II. Lehrer zwar sein Besoldungsholz zu 4 ½ Klafter und 350 Wellen jährlich ein Klafter und 50 Wellen zur Beheizung seines Wohnzimmers und kümmerte sich der Gemeindeausschuss nicht im Geringsten um diese Sache, sondern es machten die beiden Lehrer dieses Geschäft unter sich ab. Da die II. Lehrer das Jahr über äußerst wenig Brennholz brauchten, so verkauften sie jährlich das Klafter Holz und behielten bloß die 50 Wellen für sich zurück.

Da Lehrer Drescher von früheren Jahren her Holz übrig hatte, so verkaufte derselbe am 23.

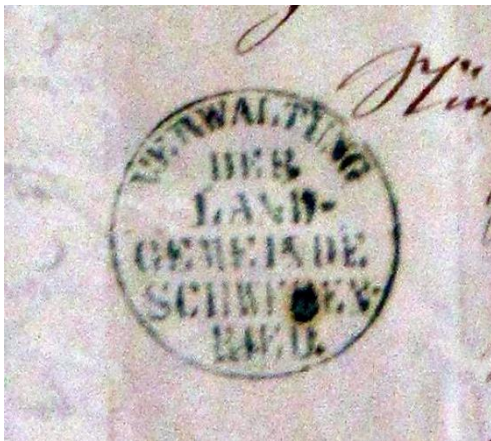


März bei Vornahme des gemeindlichen Holzstriches von diesen 4 ½ Klafter Besoldungsholz im Ganzen 4 Klafter incl. des einem dem II. Lehrer Will gehörigen Klafters, zu dessen Verkauf Lehrer Drescher von Lehrer Will, der zurzeit des Holzverstriches hier noch in Aktivität stand und noch nichts von seinem Stellenwechsel wusste, und von Will ausdrücklich beauftragt wurde.

Lehrer mit seinen Schülern (Fliegende Blätter von 1918)

Lehrer Will war zu dem Verkauf dieses Holzes berechtigt, da es Besoldungsteil ist und derselbe gerechte Ansprüche auf dasselbe für die Wintermonate Januar, Februar und März hat und das Besoldungsholz wie die übrigen Bezüge dem Lehrer nicht im Voraus, sondern nach dem laufenden Jahr, das ist vom 1. Januar mit 31. Dezember 1875, verabreicht wird, wie dieses aus den Gemeinde- und Schulrechnungen zu ersehen ist. Dass aber die Lehrer ihr Besoldungsholz so gut wie alle anderen Naturalbezüge verkaufen dürfen, geht aus den Beschlüssen des kgl. Bezirksamtes vom 13. März lfd. J. Nr. 94 und vom 6. August d. J. Nr. 2243 deutlich genug hervor.

Außer diesen 4 Klaftern Besoldungsholz hat Lehrer Drescher kein Holz verkauft; auch ist kein weiterer Klafter für einen etwaigen Schulverweser von der Gemeinde reserviert worden; sondern zwei Gemeindeausschussmitglieder haben am 16. Juli von dem vorbesagten Besoldungsholz des Lehrers zu 4 ½ Klafter und 350 Wellen eigenmächtig und ohne Auftrag ein Klafter 50 Wellen aus dem Wald geführt und auf einen Gemeindeplatz gesetzt mit der Ausrede, dieses Holzquantum gehöre dem kommenden II. Lehrer. Vom obigen Holz kommen auf die Wintermonate 2/3 und auf die Sommermonate 1/3; denn so wurde seither von den ab- und antretenden Lehrern votiert. Wenn nun die II. Lehrerstelle dahier mit einem Lehrer bis 1. November besetzt werden sollte, so hat dieser zwei Wintermonate, der am 1. April abziehende Lehrer drei Wintermonate von diesem Klafter und 50 Wellen zu erhalten; der Rest hiervon gehört unbedingt dem Lehrer Drescher, zumal er bisher die II. Schulstelle mitversah.



Auf die Eröffnung des bezirksamtlichen Beschlusses vom 6. August Nr. 2243, in welchem die Beschwerdeführer Manger, Knoblach und König mit ihrer Klage abgewiesen und die freie Verfügung über das Besoldungsholz den Lehrern zugesprochen wurde und hat Lehrer Drescher dem Gemeindeausschuss in der Sitzung vom 12. September erklärt, dass er nur das fragliche eine Klafter Holz abführen lassen werde, was auch nach einigen Tagen vom Käufer Mauder von Schraudenbach geschah.

Gemeindestempel von 1876

Lehrer Drescher ist in seinem alten Recht und wird, wie in vielen anderen Sachen, mit Unrecht verfolgt und angefeindet. Es ist der innigste Wunsch des Unterfertigten, dass den hierorts so häufig vorkommenden Dissidien (= Streitereien) zwischen den Lehrern und manchen Gemeindemitgliedern, zu welchen Lehrer Drescher gewiss keine Veranlassung gibt, einmal ein Ende gemacht werden möchte. Der Unterfertigte hat während seiner sechs Jahren Funktion als Bürgermeister nie den geringsten Grund gehabt, sich über Lehrer Drescher nur im Mindesten zu beschweren und alle rechtschaffenen Bürger dahier erkennen und achten denselben als rechtlichen Mann und gewissenhaften Lehrer.

Der Unterfertigte stellt die gehorsamste Bitte, die Beschwerdeführer mit ihren ungeeigneten Anträgen abzuweisen.

Gehorsamer – Brust, Bürgermeister“



Lehrer mit seinen Schülern (Fliegende Blätter von 1894)

3) Die Gemeindeausschussmitglieder lassen nicht locker

Einige Mitglieder des Gemeindeausschusses schrieben am 11. Oktober 1875 noch einmal an das Bezirksamt:

„Holzdefraudation

Zur Erledigung königlich bezirksamtlicher Weisung vom 4. d. M. übergeben die gehorsamst Unterzeichneten eine Abschrift der Schulfassion betreffend der Holzbesoldung des Lehrers.



Damals wurde auch noch Reisig zum Heizen benötigt

*Dieselbe enthält in Ziffer 4
½ folgende Bestimmung:
„Die unterfertigte
Gemeindeverwaltung
bezeugt hiermit, dass der
Schullehrer von
Schwebenried
a) 3 1/2 Klafter gemischtes
Scheitholz,
b) 300 Wellen als
Besoldungsholz für sich,
ferner
c) 1 Klafter gemischtes
Scheitholz und 50 Wellen
für Beheizung des*

*Schulgehilfenzimmers aus dem hiesigen Gemeindewald alljährlich zu beziehen hat und dass
sämtliches Besoldungsholz des Lehrers auf Kosten der Gemeinde frei nach Hause geliefert
und klein gemacht wird, wofür der Lehrer das Einheizen des Lehrzimmers zu besorgen hat.
Schwebenried, den 4. Juni 1860*

*Die Gemeindeverwaltung: Herold, Vorsteher, Michael Neeb, Keller, Pfleger, Sebastian
Wagner‘.*

*Nachdem im Jahr 1869 die Gehilfenstelle in eine II. Lehrerstelle umgewandelt wurde, wurde
für die II. Schulstelle eine neue Fassion angefertigt und als Besoldungsteil das früher für die
Beheizung des Gehilfenzimmers an den I. Lehrer abgegebene eine Klafter Holz und 50
Wellen dem I. Lehrer aus seiner Fassion ab und der Fassion des II. Lehrers zugeschrieben,
so dass der I. Lehrer von da an nur Ansprüche auf eine Holzbesoldung von 3 ½ Klafter und
300 Wellen machen konnte.*

*Nachdem nun die II. Schulstelle vom 1. April d. J. an erledigt ist und vielleicht noch mehrere
Jahre erledigt bleiben wird, so bleibt das gedachte Holz so lange ohne Abgabe, bis hierüber
eine Verfügung getroffen ist. Nachdem nun der Lehrer Drescher dieses Holz ganz
eigenmächtig verkauft hat, so musste die Gemeindeverwaltung gegen einen so
unberechtigten Eingriff sich verwahren und hingegen die Einschreitung der vorgesetzten
Distriktpolizeibehörde, wie unterm 2. d. M. geschehen, anrufen.*

*Noch will man bemerken, dass derselbe ½ Klafter heimführen ließ, womit er den Bedarf
eines ganzen Jahres für Haus und Ofen zu decken gedenkt.*

Gehorsamste Gemeindeverwaltungsmitglieder – Johann König, Michael Nöth, Adam Keller, Georg Manger, Stürmer, Verwalter“

Nun, da herrschte eine gewaltige Missstimmung zwischen dem Bürgermeister und einem Teil der Ausschussmitglieder. Man kann davon ausgehen, dass Lehrer Drescher gleichzeitig auch Gemeindeschreiber war und deshalb eine besonders enge Beziehung zum Bürgermeister hatte, weil sie regelmäßig zusammenarbeiteten. Es kann auch sein, dass einige Ausschussmitglieder in anderen Bereichen Probleme mit dem Bürgermeister hatten und sie nun ihren Ärger bei dieser Gelegenheit loswerden wollten.

Die Aussage der Gemeindeausschussmitglieder, dass die zweite Lehrerstelle noch für mehrere Jahre nicht besetzt werden soll, ist nicht nachzuvollziehen: Immerhin hatte Schwebenried im Jahr 1872, und eine große Veränderung dürfte kaum voraussehbar gewesen sein, 94 Werktagsschüler und 44 Feiertagsschüler! Das dürfte für Georg Drescher schon eine Herkulesaufgabe gewesen sein, rund neunzig Kinder in sieben Klassen in einem Schulsaal zu unterrichten.⁷

Das Bezirksamt sollte nun Schiedsrichter spielen, wollte sich aber nicht zu sehr in die Belange, die so und so gesehen werden konnten, einmischen. Sie forderte daher Lehrer Drescher am 13. Oktober 1875 auf, zu diesem Thema Stellung zu nehmen.

Um für sich die Sache einfacher zu gestalten, bat Drescher seinen früheren Kollegen Constantin Will, nunmehr Unterpleichfeld, um eine Stellungnahme gegenüber dem Bezirksamt, die dieser auch am 20. Oktober abgab:

„Declaration

Der Unterzeichnete erklärt hiermit, dass er am 23. März lfd. J. bei Abhaltung des Holzstriches im

Gemeindewald zu Schwebenried den Herrn Lehrer Drescher dortselbst beauftragte, das dem Unterfertigten gehörige Besoldungsholz – 1 Klafter – zu verkaufen und denselben sowohl mündlich als auch schriftlich ersuchte, die Käufer fraglichen Holzes aufzufordern, ihren Kaufpflichten nachzukommen, außerdem ich über genanntes Holz anderweitig verfügen würde.“



Nicht nur mit den Schülern, sondern auch mit den Eltern und dem Gemeinderat musste sich Lehrer Drescher auseinandersetzen (Fliegende Blätter 1868)

Einen Tag später ließ Lehrer Georg Drescher das Bezirksamt wissen:

„Das Besoldungsholz der Lehrer

Im rubrizierten (= genannten) Betreff wird folgende Erklärung abgegeben:

Dem Unterfertigten wurden, wie in allen vorhergehenden Jahren auch, wieder in diesem Jahr



*Das Holz wurde mit Leiterwagen aus dem Wald geholt
(Spitalmuseum Aub*

vom Bürgermeister 4 ½ Klafter Holz und 350 gemischte Wellen als Besoldung angewiesen. Von diesem Holzquantum hat der Unterzeichnete ein Klafter 50 Wellen an den II. Lehrer abzugeben; dieses geschah auch, indem dem damaligen II. Lehrer Will die Klafter Nr. 7 und die 50 Wellen von mir überwiesen wurden.

Lehrer Will war damals noch im Besitz seiner Stelle dahier und stand ihm demnach noch das volle Verfügungsrecht über diesen Besoldungsteil zu.

In seinem ausdrücklichen Auftrag verwendete ich diesen einen Klafter Prügelholz beim gemeindlichen Holzstrich am 23. März d. J. und war Lehrer Will zum Verkauf dieses Holzes umso mehr berechtigt, als er damals noch nicht wusste, dass er befördert wird.

Ferner stand ja dem Lehrer Will 1/3 von dem ganzen Holzbezug als Besoldungsteil auf die drei Monate Januar, Februar und März laufenden Jahres zu, da die Holzbesoldung der Lehrer nicht voraus, sondern für das laufende Jahr gegeben wird und sohin dieser Bezug das Rechnungsjahr 1875 gilt. Von dem Erlös des Holzes wird Lehrer Will einen Anteil in Empfang nehmen und das einem etwaigen zukünftigen II. Lehrer zustehende Quantum verabfolgt werden, sobald der Holzkäufer den Kaufschilling bezahlt hat.

Ich verweise auf den Beschluss des kgl. Bezirksamtes vom 13. März d. J., Nr. 94, worin es ausdrücklich heißt, dass das Holz dem jeweiligen Lehrer als Gehaltsteil angerechnet wird und es daher selbstverständlich ist, dass der Inhaber der Stelle, wie an den anderen fassionsmäßigen Bezügen, so auch als Besoldungsstelle je nach Dauer seiner Verwendung partizipiert. Noch nie hat sich der Gemeindevorstand in solche Sachen gemischt, obwohl die II. Schule dahier mehrmals unbesetzt war, sondern die Lehrer machten es unter sich aus, und von einer Schmälerung der 4 ½ Klafter und 350 Wellen Besoldungsholz der Lehrer war auch nie eine Rede, sondern immer fiel der treffende Teil vom Besoldungsholz des II. Lehrers während der Vacatur (= vorübergehende Freistellung) dem I. Lehrer zu.

Die Behauptung der Beschwerdeführer, das dem II. Lehrer bestimmte Holz sei zur Vorsorge aus dem Wald heraus auf einen freien Platz geschafft, gleichwohl sei es aber vor kurzem von mir verkauft worden, muss dahin berichtet werden, dass fragliches Holz nicht ohne Auftrag des Bürgermeisters von Unberechtigten beseitigt und dass es nicht vor kurzem, sondern am 23. März d. J., verkauft und im September lfd. J. auf Grund des bezirksamtlichen Beschlusses vom 6. August d. J., Nr. 2243, abgeführt wurde, wozu Lehrer Will gleichfalls wieder den Auftrag erteilte.

Die Beschwerde der Ausschussmitglieder müsste sich daher eigentlich gegen den II. Lehrer Will richten, da meine ganze Tätigkeit in der Sache sich dahin reduziert, dass ich beim Verkauf des fraglichen Holzes nur im Auftrag des Lehrers Will handelte.

Das kgl. Bezirksamt kann also aus dieser wiederholten Beschwerde einzelner Ausschussmitglieder zu Genüge entnehmen, dass der Unterzeichnete das Ziel und Opfer und die Beschwerdeführer nur als Werkzeuge gegen mich gerichteter Intrigen und Schikanen anzusehen sind, denen wahrhafte Männer wie Bürgermeister und Beigeordnete dahier ferne stehen.



So dürfte das Holz im Lehrsaal verwahrt worden sein

Gehorsam – Georg Drescher, Lehrer“

Nun, das war eine lange Rechtfertigung des Lehrers Georg Drescher, dessen Argumente nachvollziehbar sind.

4) Ein neuer Bürgermeister vertritt andere Ansichten

Nikolaus Brust starb anscheinend 1875 und als neuer Bürgermeister wurde Michael Stürmer aus der Kaistener Str. 10 gewählt, der anscheinend mit Lehrer Drescher nicht so gut zurechtkam. Gleich am 26. April 1876 schrieb er dem Bezirksamt, dass dieser über seine Befugnisse hinauswirken würde. So hätte er schon sofort sein Besoldungsholz bis auf ein halbes Klafter verkauft, das jedoch auch für den ärmsten Haushalt für ein Jahr unmöglich reichen könnte. Stürmer vermutete, dass sich Drescher aus dem für die Schulzimmer vorgesehenem Holz bedienen würde. Er dürfte kaum nachweisen können, dass er sich sein Brennholz irgendwo gekauft habe; das müsste im Dorf bekannt sein. Es gab bisher noch kaum Klagen aus dem Dorf, doch hielt es das Gemeindegremium für ihre Schuldigkeit, das kgl. Bezirksamt zu bitten, Lehrer Drescher in Bezug auf dessen Holzverkauf Einhalt zu gebieten, um die Schuljugend vor Nachteil zu bewahren.

Das Bezirksamt bat in seinem Antwortschreiben, dass der Bürgermeister doch Belege dafür bringen sollte, dass sich Lehrer Drescher nicht korrekt verhalten würde. Natürlich ginge es auf gar keinen Fall, dass sich ein Lehrer am Heizungsholz der Schulzimmer vergreifen dürfe. Sobald Tatsachen vorliegend würden, dass sich der Lehrer falsch verhalten würde, würde das Bezirksamt unverzüglich einschreiten. Die Mitglieder der Lokalschulinspektion sollten in der Lage sein, durch gelegentliche Überprüfung des Holzes einen Missbrauch festzustellen.

Einen bösen Streit zwischen

dem Bürgermeister und dem Lehrer gab es im Mai 1876, als

das Holz wieder verstrichen wurde. Drescher hatte die Los-Nummern 3, 4, 5, 6, 9 und 11 ersteigert, doch der Bürgermeister ließ den Fuhrmann die Nummern 10, 12 und 13 liefern. Drescher beklagte sich daher beim Bezirksamt, dass dies wieder eine Bosheit des neuen Bürgermeisters sei, nur um ihn zu schikanieren. Er bat das Bezirksamt, dem Bürgermeister den Befehl zu erteilen, dass die Schule und die Lehrer nach altem Herkommen die erstrichenen Losnummern 3, 4, 5, 6, 9 und 11 liefern lassen müsse.



Die alte Schule in Schwebenried

Doch der Bürgermeister war sich des Rückhalts im Dorf bewusst und schrieb dem Bezirksamt am 1. Juni 1876:

Am Montag, den 29. Mai d. J. wurde das hiesige, für die Pfarrei und Schule bestimmte Holz von Herrn Oberförster aufgenommen, respektive begutachtet. Am 31. Mai machte der



Gebührenmarke von 1877

Waldhüter bei unterfertigter Gemeindebehörde die Anzeige, dass ein Vasbühler Bauer 3 Ster Holz hinweggeführt habe; vom Waldhüter darüber befragt, sagte der Bauer, er habe unter den 8 Klaftern vom Schulholz im Wald 3 Klafter oder 9 Ster, gekauft. Man informierte die Gemeindeverwaltung und verlosste das betreffende Holz, worauf man dem Herrn Pfarrer seine Nummern übergab, Herr Lehrer hat aber die seinigen nicht angenommen, weil er schon ungefähr vor 4 Wochen durch den Gemeindediener dem Herrn Pfarrer seine Nummern zustellen ließ, wo aber das Holz noch nicht von Herrn Oberförster begutachtet

war; unterfertigte Gemeindeverwaltung stellt die untertänigste Bitte, kgl. Bezirksamt wolle darüber verfügen, ob Herr Lehrer oder die Gemeindeverwaltung zu verlosen und anzuweisen habe und da zufällig der II. Lehrer wieder versetzt wurde und wahrscheinlich die II. Schulstelle nicht wieder besetzt, da dieselbe aufgehoben werden soll, zu welchen für die Wintermonate jährlich 3 Ster und 50 Wellen dem II. Lehrer zu seinem eigenen Gebrauch verabreicht werden; um Streit zu verhüten, bittet unterfertigte Gemeindeverwaltung das kgl. Bezirksamt wolle darüber verfügen, ob die Gemeindeverwaltung letzteres Holz bis auf weiteres in Gewahrsam nehmen könne oder Herr Lehrer Drescher es verkaufen dürfe, da einige von ihm an die Ortsbehörde übergebenen Zeilen ersehen lassen, dass er letzteres Holz auch in Anspruch nimmt.



Briefkopf der Regierung in Würzburg von 1872

Eines kgl. Bezirksamts gehorsame Gemeindeverwaltung – Stürmer, Bürgermeister, Michael Neeb, Sebastian Brust, Georg Manger, Georg Sammeth, Michael Nöth, Verwalter Huppmann“

Nun, das war ein langer Satz. Man merkt, dass diesmal kein Lehrer als Gemeindeschreiber in Anspruch genommen wurde. Es ist verwunderlich, aber vielleicht hatte Lehrer Drescher keine Lust, einem schwierigen und ihm nicht gewogenen Bürgermeister zu dienen.

Manchmal war auch das Bezirksamt recht schnell mit einer Antwort und so erhielt Bürgermeister Stürmer schon nach einer Woche eine Antwort:

„Auf die Eingaben des Schullehrers Drescher vom 31. v. M. und der Gemeindeverwaltung Schwebenried vom 1. d. M., die Abgabe des Besoldungs- und Schulholzes betreffend, ergeht nach Einvernahme des kgl. Pfarramtes Schwebenried folgendes zur EntschlieÙung:



Lehrer vor Schülern (Fliegende Blätter von 1904)

Nachdem sich die festgestellten Erhebungen die Behauptung des Lehrers Drescher, der Holzbezug des Pfarrers und Lehrers dürfen von den beiden nach altem Herkommen untereinander ausgelost werden, als unbegründet dargestellt haben, wird die Verfahrungsweise des Lehrers als eigenmächtig missbilligt und der Gemeinde als ihr zustehendes Recht der selbständigen Anweisung des fraglichen Bezugs gewahrt.

Zugleich wird dem Lehrer Drescher der in seiner Eingabe vom 31. v. M. gegen die Gemeindeverwaltung erhobenen Vorwürfe der ‚großen Bosheit‘ ernstlich gerügt.

Die Holzbezüge des II. Lehrers sind nur unter der Voraussetzung zu verabfolgen, dass die zweite Schulstelle während jener Zeit, für welche das Besoldungsholz bestimmt ist, besetzt war; sonst steht eine Verfügung hierüber weder dem I. Lehrer nach dessen Fassion, noch dem abgetretenen II. Lehrer zu, wenn das Holz für den kommenden und nicht für den vergangenen Winter bestimmt ist.

Damit haben Sie das Weitere zu veranlassen und vorstehende Verfügung dem Lehrer Drescher gegen Nachweis zu verabfolgen. Wäre er damit nicht einverstanden, so hat er die Möglichkeit, binnen sechs Tagen bei der kgl. Regierung in Würzburg Beschwerde einzulegen.“

Anscheinend hatte Georg Drescher wenig Freunde, sowohl bei der Gemeindeverwaltung als auch beim Bezirksamt.



Die beiden Schwebenrieder Schulhäuser (Bayerisches Landesamt für Denkmalschutz)

5) Pfarrer Firmbach bringt sich ein

Mit Pfarrer Josef Firmbach (*24.2.1808 †18.9.1883) hatte Drescher wenigstens eine kleine Unterstützung, denn dieser schrieb am 7. Juni 1876 an das Bezirksamt:

„Besoldungs- und Schulholz

Auf die gefällige Zuschrift des königlichen Bezirksamtes vom 2. d. M. beehre ich mich, folgende Aufklärung zu erteilen.

1. *Unwahr ist, dass herkömmlich zwischen Pfarrer und Lehrer über ihren jährlichen Holzbezug eine Verlosung stattgefunden hat; nicht ein einziges Mal hat der Pfarrer zu diesem Zweck sich mit dem Lehrer, noch dieser sich mit dem Pfarrer, vereinbart.*

In den beiden ersten Jahren seines Hierseins hat der Waldhüter dem Pfarrer seinen Holzbezug lediglich durch Angabe von 4 Nummern angezeigt, und ebenso wird es auch bei seinen Vorfahren geschehen sein, gleichwie die Art der Holzabgabe in den Nachbargemeinden an die Pfarreien bis heute geschieht. Wenn der Waldhüter etwa (vielleicht aus gesundheitlichen Gründen) mit dem Lehrer gelost und dem Pfarrer sodann

seine 4 Nummern hinterbracht hat, so hatte dies lediglich nur die Folge, dass der Pfarrer seine Holzbesoldung von der Gemeinde erhalten hat, und konnte ganz irrelevant für den Pfarrer sein, ob er auf diese oder eine andere Weise sein Deputat empfing. Aber darauf ein Herkommen zu begründen, ist nicht statthaft.

2. Übrigens konnte die Abgabe des fraglichen Holzes an die Bezugsberechtigten nur nach Einsichtnahme und Begutachtung des Oberförsters geschehen. Diese Begutachtung war allerdings weit hinausgeschoben, nachdem das Holz schon längst aufgesetzt und nummeriert war. Deshalb erlaubte sich der Lehrer bezüglich der Abgabe in eigener Machtvollkommenheit vorzugehen.



Der Pfarrer im Gespräch mit einem Gemeindegänger
(Fliegende Blätter von 1915)

3. Er nahm in höchst uneigennützigster Weise den Gemeindegänger zu sich auf sein Zimmer, erklärte diesem: „In vorigen Jahren hat der Pfarrer das Vorrecht gehabt, in diesem Jahre habe ich es.“ Und nun warf er das Los über so viele Zettel als Klaffer für ihn als Bezugsberechtigten bestimmt waren.

Ich bemerke, wie ich eingangs erwähnt habe, dass ich noch nie über mein Besoldungsholz geklagt habe, auch keinen Vorzug beansprucht, sondern nur mir das Zustehende gesucht habe.

4. Nach dieser vermeintlichen Verlosung überreichte der Gemeindegänger mir 4 Nummern mit obiger Bemerkung, wobei ich mein Befremden nicht hintanhaltend konnte.
5. Als bald griffen beide Lehrer in die Aktion, der II. Lehrer verkaufte seine Nr. 10 und ließ solches abführen, so dass der Waldhüter, als er das Holz besichtigen wollte, solches schon auf einer Fuhre angerichtet war, und da dies ohne Erlaubnis geschehen war, dasselbe offenbar als strafbar angesehen werden könnte.

Auch der I. Lehrer verkaufte die von ihm bezeichneten Nummern voreilig und eigenmächtig bloß auf die von ihm selbstveranstaltete Verlosung hin als auf vollste Rechte und Herkommen beruhend, wie er meinte, was von dem Waldhüter nicht gestattet wurde, worauf der Fuhrmann auf sein Bestehen vom Lehrer angewiesen wurde, gegen den Waldhüter vorzugehen und das Holz abzuführen.

6. Auf erstattete Anzeige des Waldhüters ging nun der Bürgermeister korrekt vor. Er lud sowohl den Pfarrer als den Lehrer ein, sich zur Gemeindeverwaltung zu verfügen, woselbst die Holznummernausgabe sein sollte, ergab, insofern dies sich auf den Pfarrer beziehen sollte, dass man sich einig war, da, wie oben bemerkt, der Pfarrer nicht durch das Los mit dem Schullehrer, sondern einfach von der Gemeinde seine Besoldung zu beziehen hätte. Hingegen machte der Lehrer Einspruch bei dem kgl. Bezirksamt am 31. Mai, und kann demnach auch der Pfarrer sein Besoldungsholz jetzt zu einer so gelegenen Zeit nicht einfahren lassen.

Dass die neu gewählte Gemeindeverwaltung mit dem Prädikat der Bosheit bezeichnet wird, dies muss sich ein jeder ohne Unterschied von einem so leidenschaftlichen und für sich eingenommenen Menschen gefallen lassen.

Zur endlichen Regulierung dieses Gegenstandes und Vermeidung jeglichen Zerwürfnisses erlaube ich mir die Bitte:

Ein königliches Bezirksamt wolle Gemeindeverwaltung anweisen, mit Ausschluss aller Verlosung, dem Pfarrer das ihm Zustehende, sowie dem Lehrer und der Schule auch das diesem Gebührende alljährlich anzuweisen, wie dies ohne Zweifel auch immer früher geschah.

Ergebenst – Firmbach, Pfarrer“



Es dürften des Öfteren bei oder nach der Gemeinderatssitzung heftige Diskussion über den Lehrer erlebt worden sein (Fliegende Blätter von 1893)

Kein Wunder, wenn die Gemeindeausschussmitglieder mit dem Lehrer in Streit gerieten, wenn selbst der brave Pfarrer Lehrer Drescher als ‚leidenschaftlich und für sich eingenommenen Menschen‘ bezeichnet.

Für den Laien zur Verdeutlichung: Im Winter wurde im gemeindlichen Wald Holz geschlagen, das zu mehreren Stapeln, wahrscheinlich etwa einem Klafter, aufgeschichtet war. Jedem Klafter wurde eine Losnummer zugeteilt und vor dem Verstrich (Versteigerung) schaute sich ein Interessent den Stapel an und machte sich ein Bild, wieviel er dafür bieten würde, nachdem sicher nicht alle Stapel völlig identisch waren. Was Lehrer Drescher nicht hätte tun

dürfen, dass er die Lose bereits vor der Versteigerung für sich und den Pfarrer nahm, so dass diese Lose nicht mehr angeboten werden konnten. Natürlich hatte der Lehrer die besten Stapel – vielleicht mit mehr Eichenholzanteil – für sich und den Pfarrer, seinem Vorgesetzten, ausgewählt.

Man kann sich vorstellen, dass dies vielen Gemeinderäten nicht gefiel, da damit der Gemeindekasse weniger Geld zufluss.

Schon drei Tage später schrieb Pfarrer Firmbach einen weiteren Brief an das Bezirksamt:

„Besoldungsholz

Um ein königliches Bezirksamt in Kenntnis zu setzen, wie es sich bezüglich der Verlosung des Besoldungsholzes zwischen Pfarrer und Lehrer verhält, übergebe ich die Abschrift des Zeugnisses des Forstamtes Hammelburg vom 27. September 1858 nach der an höchster Stelle vom 26. September 1860 zitierten Pfarrei-Fassion.

Ziffer 9b

1. Das ein zeitlicher Pfarrer zu Schwebenried nach der Bescheinigung der Gemeindeverwaltung von da vom 15. März l. M. aus der dortigen Gemeindewaldung statt früher bezogen 5/8 Tagwerk gemischtes Schlagholz und 4 Klafter gemischtes Schlagprügelholz und 400 gemischte Schlagholzwellen wie es der Schlag abwirft, jährlich zu beziehen hat, wofür die Gemeinde die Auslagen für Hauerlohn zu bestreiten verpflichtet ist, bezeugt Hammelburg, den 27. September 1858 Kgl. Forstamt – Geiße“



Mit jedem Holz dürfte sich Lehrer Drescher auch nicht zufrieden gegeben haben

Das Wort ‚Schlagholz‘ bezieht sich auf das Waldstück, das auch als ‚Schlag‘ bezeichnet wurde.

Nach einigen Tagen ergriff wieder der Bürgermeister das Wort; am 18. Juni 1876 schrieb er an das Bezirksamt:

„Schul- und Besoldungsholz

Andurch wird dem kgl. Bezirksamt vom gehorsamst Unterfertigten angezeigt, dass die am 16. d. M. erhaltene, vom 9. d. M. vom kgl. Bezirksamt gepflogene Beschlussfassung im rubrizierten Betreff, Herrn Lehrer Drescher mit dem Anfügen, dass er sich binnen 14 Tagen bei der kgl. Regierung, Kammer des Innern, in Würzburg, beschweren könne, eröffnet wurde.

Gehorsamst – Stürmer, Bürgermeister“



Ab 1919 erhielten die Lehrer ein richtiges Gehalt und waren nicht mehr auf Holzeputate und ähnliches angewiesen

Es dauerte drei Tage, bis sich Lehrer Georg Drescher wieder an das Bezirksamt wandte. Er beklagte sich, dass ihm der Bürgermeister nicht das entsprechende Schreiben oder eine Abschrift davon des Bezirksamtes aushändigte. Stürmer behauptete, dass er das nicht dürfe. Nun bat Drescher das Bezirksamt um eine Abschrift. Das Amt reagierte sofort und befahl dem Bürgermeister, dem Lehrer innerhalb von drei Tagen eine Abschrift zukommen zu lassen.

Trotzdem ließ sich Stürmer Zeit und erst am 27. Juni informierte er das Bezirksamt, dass er dem Lehrer eine Abschrift aushändigte. Da trafen anscheinend zwei Sturköpfe aufeinander... Es ist davon auszugehen, dass der Bürgermeister Recht bekam.

Leider endet hier die Akte, so dass man bis heute nicht weiß, wie es weiterging. Doch spätestens 1919 wurde durch die Neugestaltung des Schulwesens ein richtiges Gehalt eingeführt und der Naturalbezug endete spätestens zu diesem Zeitpunkt.

Quelle:

StA Würzburg Landratsamt Karlstadt 699
StA Arnstein Sch 12-50

Arnstein, 2. Februar 2025

¹ Vereinsring Schwebenried: 1250 Jahre Schwebenried 772-2022. Schwebenried 2022

² StA Würzburg Landratsamt Karlstadt 725

³ StA Würzburg Landratsamt Karlstadt 646

⁴ StA Würzburg Landratsamt Karlstadt 791

⁵ StA Würzburg Landratsamt Karlstadt 678

⁶ G. Scheer & V. Grübel: Statistik der deutschen Schulen im Kreis Unterfranken & Aschaffenburg. Würzburg 1874

⁷ Günther Liepert: Schulgeld im Amt Arnstein: in www.liepert-arnstein.de vom Januar 2026